



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 26. Juni 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-51-0004

**Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90;
Planung einer Kindertagesstätte als Ersatzeinrichtung für die AWO Kita Otto Witte in Nordenstadt**

Beschluss Nr. 0075

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Das angestrebte Versorgungsziel in Kindertageseinrichtungen ist aktuell noch nicht erreicht und muss zur Gewährleistung einer sozialräumlichen und bedarfsgerechten Versorgung im Rahmen des Ausbauprogramms 48/90 fortgeschrieben werden (Anlage 1 der Sitzungsvorlage).
- 1.2 Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.09.2023 mit Beschluss Nr. 0321 der Anmietung der Containeranlage in der Heerstraße in Nordenstadt bis 31.12.2025 als Interimslösung für die AWO Kita Otto Witte zugestimmt (Anlage 2 der Sitzungsvorlage).
- 1.3 Als dauerhafte Lösung wurde eine erste Planung für eine 4-gruppige Kindertagesstätte in Verbindung mit Geschosswohnungsbau im Baugebiet Hainweg durch die SEG vorgelegt. Die Baukosten belaufen sich demnach auf rd. 6,18 Mio. € (Anlage 3 und 4 der Sitzungsvorlage).
- 1.4 Vor der endgültigen Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme wird eine Plausibilitätsprüfung veranlasst. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 61.800 €/1,0 % von den geschätzten Gesamtkosten.
- 1.5 Die finanziellen Auswirkungen für Bau und Betrieb der Kindertagesstätte werden nach Vorlage des Ergebnisses der Plausibilitätsprüfung in einer separaten Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Im Baugebiet Hainweg plant die SEG den Bau einer Kindertagesstätte integriert in Wohnbebauung als Ersatzeinrichtung für die AWO Kita Otto Witte mit 4 Gruppen.

- 2.2 Die Kosten für die Planung rechnet die SEG in die Gesamtkosten des Projektes ein. Falls das Projekt nicht realisiert wird, werden der SEG bereits veranlasste Planungsleistungen bis zu einer Höhe von 465.406 € erstattet.
- 2.3 Die Deckung der Kosten für die Plausibilitätsprüfung in Höhe von 61.800 € und bei Nicht-Realisierung des Projektes Planungskosten in Höhe von bis zu 465.406 € erfolgt vorbehaltlich der Überleitung der Mittel aus der Kostenstelle 15000565/SK 785410 im Budget des Dezernats VI/51. Sofern diese Überleitungsmittel nicht durch den Kämmerer genehmigt werden, ist von Dezernat VI/51 eine alternative Deckung heranzuziehen.

(antragsgemäß Magistrat 18.06.2024 BP 0321)

Tagesordnung II

Wiesbaden, . . .2024

Sebastian Rutten
Vorsitzender